

Stadtplanungsamt der Stadt Köln
Frau Anne Luise Müller
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Köln, 30.06.2010

**Rücknahme des Antrages -
1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 66452/16-00-01**

Sehr geehrte Frau Müller,

wie wir erfahren konnten, ist der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 10.06.2010 nicht dem Inhalt unseres Antrages gefolgt.

Dem Anliegen, unseren Mieter aus dem Hause gewerbliche Erweiterungsflächen in der geplanten Dachaufstockung anbieten zu können, wurde aus formalen Gründen nicht gefolgt.

Die Vereinbarkeit der planungsrechtlichen Festsetzungen der Baunutzungsverordnung mit der von den Ausschussmitgliedern geforderten Eingrenzung auf zwei personalisierte Unternehmen ist nicht möglich.

Dieser Umstand ist bedauerlich, da wir nun vor einer schwierigen Situation stehen. Wir möchten langjährige Mieter nicht verlieren. Können ihnen jedoch die benötigten Erweiterungsflächen in unserem Hause nicht anbieten. Wir hatten gehofft, dass angesichts des positiven Verfahrensverlaufs die Änderung der VEP-Nutzung möglich würde.

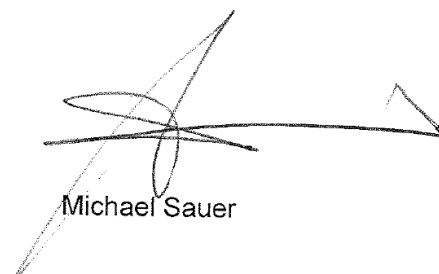
Aufgrund der neuerlichen Entwicklung sehen wir für das Änderungsverfahren allerdings nur noch marginale Erfolgsaussichten. Aus diesem Grunde möchten wir unseren Antrag auf Änderung des VEP Nr. 66452/16-00-01 zurückziehen.

Somit besteht die mit Satzung beschlossene Zulässigkeit einer Wohnnutzung mit Räumen für freie Berufe fort. Wir werden daher einen entsprechenden Bauantrag bei der Bauaufsichtsbehörde einreichen.

Wir danken für Ihre Unterstützung und die angenehme Zusammenarbeit mit Ihrer Planungsbehörde.

Mit freundlichen Grüßen


Marjanca Gruhl


Michael Sauer